



GEFAHRSTOFFRECHT

Novellierung der GefStoffV

Dr. Klein (BMWV) berichtet auf der Tagung des Arbeitskreises der Fachhochschulkanzler am 17.09.04 über den aktuellen Stand der Novellierung der Gefahrstoffverordnung. Er stellt heraus, dass die entscheidenden Sitzungen im Bundesrat stattgefunden haben, die Beratungen jedoch noch nicht gänzlich abgeschlossen sind und insgesamt 90 Änderungsanträge gestellt wurden. Er rechnet nunmehr mit der Verabschiedung der Novelle im Dezember, spätestens im Januar 2005. (Ergänzender Hinweis: Der Bundesrat hat am 24.09.04 mit Änderungsmaßnahmen zugestimmt, welche die Bundesregierung bis auf eine Ausnahme angenommen hat. Mit einer endgültigen Einigung ist auf der nächsten Sitzung am 17.12.04 zu rechnen.)

Dr. Klein stellt heraus, dass das Arbeitsschutzgesetz neben dem Chemikaliengesetz, die wichtigste Ermächtigungs-

norm ist und auch eigenständige gesetzliche Bestimmungen enthält. So ist z. B. in der neuen Gefahrstoffverordnung keine Angabe mehr zur Finanzierung der PSA vorhanden. Dieses wird im Arbeitsschutzgesetz geregelt, dessen Kenntnis genauso wie die des Chemikaliengesetzes bei der Verwendung verschiedener Definitionen vorausgesetzt wird.

Die Novelle ändert nichts an den bestehenden Regelungen der Gefahrstoffverordnung zur Einstufung und Kennzeichnung. Hier wird sich voraussichtlich - so Dr. Klein - erst mit der Umsetzung von REACH etwas verändern.

Änderungen haben aber beim betrieblichen Arbeitsschutz in der GefStoffV stattgefunden; dieses hauptsächlich durch die weitgehende 1:1 Umsetzung der EG-Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit - eine Mindestregelung nach Art 137 EG-Vertrag. Hierbei bedauert Dr. Klein, dass durch diese Form der Umsetzung die Freiräume für die Mitgliedstaaten, die der EG-Vertrag bei Mindestregelungen lässt, leider nicht genutzt werden.

Dr. Klein verdeutlicht den präventiven Grundcharakter der neuen Gefahrstoffverordnung durch ein Flussdiagramm: Ein (Gefahr-)Stoff in Verbindung mit einer Tätigkeit erfordert eine - beide Teilelemente berücksichtigende - Gefährdungsbeurteilung, die Dokumentation und die Ableitung von Schutzmaßnahmen sowie abschließend - und dies ist neu in der Novelle - die Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. Werden die Anforderungen der GefStoffV nicht erfüllt, hat dies ggf. die erneute Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Folge.

In der Novelle der Gefahrstoffverordnung ist ein Schutzstufenkonzept be-

schrieben, in dem das Gesamtsystem mit den aufeinander aufbauenden Schutzstufen für die toxischen Gefährdungen erkennbar ist. Das Schutzstufenkonzept gilt zurzeit nur für toxische Gefährdungen und berücksichtigt die physikalisch/chemischen Gefährdungen nicht. Diese müssen jeweils gesondert beurteilt werden.

Eine Ausnahmeregelung wurde diesbezüglich formuliert: Wenn keine Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt werden, die mit dem „Totenkopf“ gekennzeichnet sind (giftige, sehr giftige Stoffe, CMR-Stoffe) und wenn aufgrund der Gefährdungsbeurteilung die Schutzmaßnahmen nach § 8 Abs. 1 bis 8 ausreichen (Schutzstufe 1), dann müssen die Maßnahmen nach den §§ 9 bis 17 (Grundmaßnahmen der Schutzstufe 2 sowie ergänzende Schutzmaßnahmen) nicht getroffen werden.

Bei den neuen Arbeitsplatzgrenzwerten wird nicht mehr differenziert zwischen krebserzeugenden und nicht krebserzeugenden Stoffen. Die TRK-Werte werden aufgehoben. Für krebserzeugende Gefahrstoffe sollen künftig gefahrungsbezogene Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt werden. BAT-Werte gelten weiter im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Ziel der neuen Gefahrstoffverordnung ist es, den Einsatz von „Totenkopf-Stoffen“ möglichst auf den Bereich der großen Industriebetriebe zu beschränken. In KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) soll die Verwendung dieser Gefahrstoffe weiter reduziert werden. Dies soll insbesondere durch die Einführung der Schutzstufe 2 mit deutlichen betrieblichen Erleichterungen gegenüber der Schutzstufe 3 unterstützt werden.

AUS DEM INHALT

GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

Referat Dr. Klein

SEMINARE

Rückblick und Vorschau

RECHT/REGELWERK

COPERNICUS

HIS-KURZINFORMATION

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

HIS-PROJEKTE

INTERVIEW

Beilage

Interview:

Herr Marquardt geht in Ruhestand

Allgemeine Erleichterungen für Hochschulen sind prinzipiell nicht möglich, da das EU-Recht hier keine Ausnahmeregelungen zulässt. Dennoch ist in § 8 Abs. 5 Satz 2 eine spezielle Formulierung aufgenommen worden, die „eine wesentliche Erleichterung für wissenschaftliche Laboratorien“ beinhaltet:

„Die Sätze 2 und 3 des Absatzes 3 sowie Absatz 4 gelten nicht für neue Stoffe in wissenschaftlichen Laboratorien, solange eine Exposition der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen vermieden wird.“

In der Begründung des Verordnungsentwurfs (Datenblatt-Nr. 15/09036) hierzu heißt es: *„Die Pflichten des Arbeitgebers zur Gefährdungsermittlung, Einstufung und Kennzeichnung nach Absatz 3 Satz 2 und 3 sowie Absatz 4 gelten demnach nicht für neue Stoffe, wenn eine Exposition der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen verhindert wird. Da bei der Entwicklung neuer Stoffe in der Regel keine Aussagen über ihre gefährlichen Eigenschaften gemacht werden können, würden die Forderungen nach Absatz 3 Satz 2 und 3 und Absatz 4 eine fast unüberwindbare Hürde bedeuten. Ziel sollte es daher sein, bei diesen Tätigkeiten die Exposition der Beschäftigten mit diesen Stoffen zu vermeiden. Da in der Laborpraxis im Allgemeinen unter Abzügen oder in geschlossenen Systemen gearbeitet wird, entspricht diese Regelung dem Stand der Technik und kommt den Anforderungen der Anwender entgegen.“*

Eine besondere Vertretung speziell der Hochschul- und Wissenschaftsverwaltungen im Ausschuss für Gefahrstoffe, wie in der Vergangenheit, hält Dr. Klein nicht für erforderlich, da ein grundsätzlicher Unterschied zu anderen gewerblichen oder öffentlichen Betrieben (z. B. Kommunalverwaltungen oder andere Behörden mit Laboratorien) nicht zu erkennen ist. Erwünscht ist allerdings eine aktive Mitarbeit in den Untergremien in denen die eigentlichen Fachdiskussionen geführt werden. Strittig war die Beteiligung der Verwaltungen, da diese Vertreter in der Regel nicht über die erforderliche Fachkenntnis verfügen.

Abschließend weist Dr. Klein auf zwingend erforderliche Ergänzungsmaßnahmen zu den Schutzstufen 1 bis 4 hin, u. a. arbeitsmedizinische Untersuchungen, Unterweisungen, Herstellungs- und Verwendungsverbote.

Protokoll eines Vortrages auf der Tagung des Arbeitskreises der Fachhochschulkanzler am 17.09.04 an der TFH Berlin durch J. Müller

Herr Dr. Klein wird auf dem Bonner Sicherheitsseminar am 31.01.05 über Inhalt und Neuerungen der novellierten Gefahrstoffverordnung berichten.

SEMINARE

Rückblick

Gefahrstoffkataster in Hochschulen

Am 20.10.2004 wurde auf Initiative der TU Berlin, U Bonn und U Hamburg ein Workshop zur kritischen Betrachtung des Einsatzes von EDV-gestützten Gefahrstoffkatastern in der Arbeitsschutzorganisation von Hochschulen an der U Hamburg durchgeführt.

Vier Hochschulen berichteten über ihre bisherigen Erfahrungen und gaben einen Einblick in die praktische Anwendung der bei Ihnen eingesetzten Softwarelösung. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hochschulen sowie den Unfallkassen NRW, Berlin und Hamburg haben die Gelegenheit wahrgenommen von den Praxiserfahrungen der Referenten zu profitieren und diese durch die Teilnahme an den Diskussionen im Kreis der Praktiker zu ergänzen.

Alle Referenten haben als positive Erfahrungen herausgestellt, dass durch den Einsatz eines EDV-gestützten Gefahrstoffkatasters

- die Chemikalienbestände teilweise drastisch reduziert werden konnten,
- den Nutzern vor Ort wichtige Information für die Gefährdungsermittlung und -dokumentation gegeben werden,
- und die zentrale Sicherheitsorganisation Gefährdungspotenziale leichter identifizieren kann.

Die von den Referenten vorgestellten Softwarelösungen setzen jeweils spezifische Schwerpunkte. Dadurch konnten sich die Workshopteilnehmer ein umfassendes Bild über Möglichkeiten und Grenzen (Aufwand und Ertrag) der Katasterlösungen machen und die jeweiligen Vor- und Nachteile für einen Einsatz in ihrer Hochschule abwägen.

Ansprechpartner bei HIS: I. Holzkamm, E-Mail: holzkamm@his.de

HIS-Materialien

Dokumentation zum Workshop in Hamburg „Gefahrstoffkataster in der Sicherheitsarbeit von Hochschulen“:

<http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/Materialien/GefStoffkataster>

http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/Materialien/Folien_Praxisbeispiele

Vorschau

Gesundheitsschutz

Am 27. Januar findet an der FH Dortmund die Fachtagung Qualitätsmanagement von Gesundheit und Nachhaltigkeit an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen statt.

Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung in Kooperation verschiedener Partner: Beteiligt ist u. a. der Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen, unterstützt wird die Veranstaltung durch die Techniker Krankenkasse.

Ansprechpartner: Prof. Dr. S. Michel, E-Mail: si-grid.michel@fh-dortmund.de

Rückenbelastung bei der PC-Arbeit

Im Rahmen der Gesundheitsförderung an Hochschulen findet am 17. März 2005 an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema: "Rückenfit am PC" statt. Sie wird durch HIS moderiert

Auf Grund der Tatsache, dass Rückenschmerzen eine hohe Prozentzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen ausmachen, ist es auch Aufgabe der Arbeitgeber, hier aktiv entgegenzuwirken. Ziel der Veranstaltung ist somit, eine Möglichkeit betrieblicher Gesundheitsförderung am PC-Arbeitsplatz aufzuzeigen und über ein gemeinsames Projekt von Charité/Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie Humboldt-Universität/Zentraleinrichtung Hochschulsport zu informieren.

Das Projekt beinhaltet Darstellungen zu Ursachen von Schmerzzuständen im Schulter-/Nackensbereich in Verbindung mit der Arbeit am PC und die Entwicklung eines interaktives Trainingsprogramms, das diesen muskulären Verspannungen und Schmerzen vorbeugt bzw. sie lindern kann. Das Ergebnis dieser Projektarbeit liegt auf einer CD oder Netzwerkversion vor und bietet neben dem Trainingsprogramm auch umfangreiches medizinisches Hintergrundwissen zur Entstehung und Behandlung von Schulter-/Nackenschmerzen und gibt außerdem Hinweise zur Optimierung der Ergonomie am PC-Arbeitsplatz.

Das Programm "Rückenfit am PC" stellt einen wichtigen Baustein innerhalb der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung dar.

Informationen bei HIS: J. Müller, jmueller@his.de; Ansprechpartner an der HU Berlin: Dr. G. Radde, HU Berlin, E-Mail: gerlinde.radde@rz.hu-berlin.de

VDSI-Jahresfachtagung

Vom 14. bis 16. März findet an der Universität Magdeburg die 30. Jahresfachtagung der VDSI-Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen statt. Inhaltliche Hauptkomplexe sind barrierefreies Bauen, Brandschutz und elektromagnetische Verträglichkeit.

Ansprechpartner: U. Stresow, Tel.: 0391/6711338, E-Mail: vdsi@uni-magdeburg.de

HIS/ZTW-Seminar

Abfallentsorgung in Hochschulen

Vom 06. bis 08.06.05 findet in Clausthal-Zellerfeld das Praxisseminar „Abfallentsorgung an Hochschulen“ statt. Diese traditionelle Seminarreihe wird damit wie gewohnt im zweijährigen Turnus 2005 als Fortgeschrittenenseminar angeboten. Dieser Rhythmus sowie die Seminardauer wurden durch die Befragung von HIS zum Fortbildungsbedarf im Arbeits- und Umweltschutz an Hochschulen bestätigt.

Eingeleitet in die Thematik wird mit der Fragestellung, inwieweit die aktuelle Gesetzgebung die Entsorgungslogistik in den Hochschulen in den letzten zwei Jahren weiter beeinflusst hat. Vor diesem Hintergrund werden strategische Ziele und operative Maßnahmen vorgestellt. Darüber hinaus werden die spezifischen Logistikkonzepte verschiedener Hochschulen diskutiert. In diesem Zusammenhang werden auch dieses Mal wieder neue innovative Aspekte der Problembewältigung „Abfallentsorgung“ aufgegriffen und anhand von Praxisbeispielen beleuchtet.

Neben dem Abfallrecht werden aber auch Neuerungen verwandter Rechtsgebiete thematisiert und neue technische Lösungen vorgestellt.

Spezielle Vor-Ort-Probleme der Seminarteilnehmer werden wegen der großen Nachfrage auf vergangenen Seminaren selbstverständlich wieder ausgiebig in kleinen Arbeitsgruppen erörtert werden können.

Ansprechpartner bei HIS: jmueller@his.de

RECHT/REGELWERK

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Gesundheitsschutz

„Nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG hat der Betriebsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mitzubestimmen bei Regelungen über den Gesundheitsschutz. Dies umfasst auch die vom Arbeitgeber

vorzunehmende Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz und die Unterweisung der Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz. Eine Betriebsvereinbarung hierüber kann die Aufstellung des Konzepts nicht dem Arbeitgeber überlassen und die Beteiligung des Betriebsrats auf ein Beratungsrecht beschränken. Vielmehr muss die Betriebsvereinbarung selbst den Gegenstand regeln.

Diesen Anforderungen wurde der Spruch einer Einigungsstelle, die im Betrieb eines deutschen Luftfahrtunternehmens gebildet worden war, nicht gerecht. Der Spruch enthielt überwiegend nur allgemeine Vorgaben an die Arbeitgeberin zu den Themen der Unterweisung und den möglichen Gegenständen und Methoden der Gefährdungsbeurteilung. Die Anwendung auf die einzelnen, unterschiedlichen Arbeitsplätze im Betrieb blieb der Arbeitgeberin überlassen. Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat daher auf Antrag der Arbeitgeberin - wie schon das Landesarbeitsgericht - die Unwirksamkeit des Spruchs der Einigungsstelle festgestellt.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 8. Juni 2004 – 1 ABR 4/03 –

Landesarbeitsgericht Hamburg, Beschluss vom 12. August 2002 – 7 TaBV 14/00 –

Auch in einem weiteren Verfahren hat der Erste Senat das Bestehen eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats bei der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG und der Unterweisung der Arbeitnehmer nach § 12 ArbSchG festgestellt.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 8. Juni 2004 – 1 ABR 13/03 –

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Beschluss vom 20. März 2003 – 4 TaBV 108/00 –

Quelle: Pressemitteilung Nr. 38/04 des Bundesarbeitsgerichtes

COPERNICUS

Working Group

Die Gründung einer ständigen COPERNICUS Working Group zum Thema "Sustainable Management of Universities" wurde auf der letzten COPERNICUS-Konferenz in Las Palmas vereinbart. Diese AG soll auf europäischer Ebene diejenigen Universitäten zusammenbringen, die sich in den vergangenen Jahren intensiv mit Umweltmanagementsystemen bzw. Nachhaltigkeitsmanagement befasst haben und nun gemeinsam neue Initiativen entwickeln wollen (z. B. Entwicklung von gemeinsamen Standards für universitäre Um-

welt-/Nachhaltigkeitsberichte; Entwicklung einer Datenbank, auf der alle Berichte abrufbar sind).

Das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe ist für März 2005 an der Universität Lüneburg geplant. Ein Hinweis auf den genauen Termin erfolgt.

Hochschulplattform UNI21

Die COPERNICUS-Initiative "Hochschulplattform UNI21" für deutsche Hochschulen ist vom Deutschen Nationalen Komitee zur Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" als Dekaden-Projekt ausgewählt und am 2. November in Berlin vorgestellt worden. Diese Hochschulplattform soll zentral die Nachhaltigkeitsinitiativen an deutschen Hochschulen im Rahmen der Dekade zusammenführen und weiterentwickeln. Die Auftaktveranstaltung zur Hochschulplattform UNI21 wird am 24. Februar 2005 an der Universität Oldenburg stattfinden.

Die Einladung und das Programm hierzu werden demnächst auf der Homepage www.hochschulplattform-uni21.de zu finden sein.

Ansprechpartner: Dr. H.-P. Winkelmann Secretary-General and Executive Director COPERNICUS-CAMPUS, Brandschachtstrasse 2, 44149 Dortmund, Tel.: 0231/652424, Fax.: 0231 652465 www.copernicus-campus.org

HIS-Kurzinformation

Energieeinsparung in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen

Der überlegte und sparsame Einsatz von Energie kann sowohl praktizierten Umweltschutz als auch Reduktion von Kosten bedeuten.

Im Rahmen einer Seminarveranstaltung wurde dieser Leitgedanke durch HIS aufgegriffen, um hierzu über aktuelle Entwicklungen aus dem Hochschulbereich zu berichten. Die Ergebnisse sind nun im Rahmen einer Veröffentlichung aus der Reihe HIS-Kurzinformation verfügbar. - Das Thema „Energie“ wird in einer Bandbreite behandelt, die von der Vertragsgestaltung über verhaltenspsychologische Maßnahmen bis hin zu konkreten technischen Realisierungen reicht.

Als pdf: <http://www.his.de/Service/Publikationen/Kib/pdf/Kib/kib200403.pdf>

AUS DEN LÄNDERN

Nordrhein-Westfalen

Universität Bielefeld: UMS

Die Universität Bielefeld hat einen 12-seitigen Statusbericht zum Umweltmanagement an der Universität veröffentlicht, in dem die Einführung sowie die Bausteine und Rahmenbedingungen skizziert werden.

Ansprechpartner: K. Drechsler, Universität Bielefeld, Tel.: 0521/106-3342; katharina.drechsler@uni-bielefeld.de; als pdf: <http://www.cipa4u.net/aktuelles.html>

Gründung einer Arbeitsgruppe NRW des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen

Am 18.11.2004 fand in Hagen ein erster NRW-weiter Erfahrungsaustausch zur hochschulbezogenen Gesundheitsförderung statt. Initiiert wurde das Treffen durch die Landesunfallkasse (LUK) NRW in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF) NRW.

Bei der Tagung bot sich Gelegenheit, das breite Spektrum der bereits an den Hochschulen unternommenen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung zu präsentieren und Ideen und Anregungen auszutauschen.

Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs konstituierte sich eine Landesarbeitsgruppe NRW des bundesweiten Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen. Die Arbeitsgruppe ist offen für Mitglieder, welche eine zentrale Funktion in der Gesundheitsförderung an den Hochschulen in NRW bekleiden. Auch in Zukunft sind jährliche Tagungen der Landesarbeitsgruppe geplant.

Ein Anmeldeformular zur Landesarbeitsgruppe NRW des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen sowie die Programmatik der Landesarbeitsgruppe sind unter www.luk-nrw.de (Button Downloads / Button Sonstiges) abrufbar. Ebenso sind die im Rahmen des Erfahrungsaustauschs präsentierten Vortragsfolien unter dieser Internetadresse erhältlich. Die Rechte für die

einzelnen Beiträge liegen bei den jeweiligen Autoren.

Ansprechpartner: G. Faller, Landesunfallkasse NRW, Tel.: 0211/9024-329.

Niedersachsen

Universität Osnabrück: „Zukunft – Bericht 2004“

Als erste Hochschule in Deutschland hat die Universität Osnabrück 2004 einen Nachhaltigkeitsbericht herausgegeben.

In den Rubriken Umweltbericht, Sozialbericht Ökonomie, Nachhaltigkeitsprogramm und Serviceeinrichtungen werden auf insgesamt 40 Seiten die Betriebsabläufe der Universität in den Mittelpunkt gestellt und nachhaltige Entwicklung aufgezeigt. Der Bericht soll dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsplatzqualität aller Hochschulangehörigen kontinuierlich zu verbessern. Über die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Forschung und Lehre soll zu gegebener Zeit an anderer Stelle berichtet werden.

Ansprechpartner: J. Essl, Universität Osnabrück, Tel.: 0541/969-2242, E-Mail: umweltkoordinatin@uni-osnabrueck.de, als pdf: http://www.uni-osnabrueck.de/umwelt/nb_2004.pdf

HIS-PROJEKTE

Personalausstattung und Praktikumsorganisation TFH Berlin

Die Technische Fachhochschule Berlin hat HIS beauftragt, eine Stellungnahme zur Personalausstattung und Praktikumsorganisation im Studiengang Chemie- und Pharmatechnik zu erarbeiten.

Ziel dieses Projekts ist es, der TFH Berlin eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige personelle und räumlich/sachliche Ausgestaltung der Praktikumsorganisation im Studiengang Chemie- und Pharmatechnik zu liefern.

Dazu sollen nach einer kurzen Bestandsaufnahme vor Ort eine Bewertung der derzeitigen Situation vorgenommen und auf dieser Grundlage verschiedene Szenarien für die zukünftige Organisation entwickelt werden. Hierbei gilt es, die aktuellen Rahmenbedingungen zu be-

rücksichtigen und unter den Aspekten Sicherheit und Kosteneffizienz – auch unter Einbeziehung der Chemikalienausgabe, -lagerung und -entsorgung – Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Ansprechpartner bei HIS: I. Holzkamm, holzkamm@his.de

Internetportal der Landesunfallkasse Niedersachsen

Der Wunsch der niedersächsischen Hochschulen nach umfassenderer und aktuellerer Information sowie die Forderung der Landesunfallkasse (LUK) Niedersachsen an eine kosteneffizientere Betreuung haben diese veranlasst, den gegenseitigen Informationstransfer zu optimieren. Ausgewählt wurde das Medium „Internet“, da die Hochschulen und damit auch das dortige Fachpersonal (z.B. Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner) sowie die ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten mittlerweile das Internet bevorzugt für die Kommunikation und Information nutzen.

Konzeptionell galt es, den Zugang über ein so genanntes Portal zu gestalten, das insbesondere die Bedürfnisse des Fachpersonals für Arbeits- und Gesundheitsschutz in den niedersächsischen Hochschulen berücksichtigt. Die LUK Niedersachsen hat die Entwicklung des Portals durch HIS vornehmen lassen. HIS ist auch damit beauftragt, im kommenden Jahr die Pflege und technische Fortentwicklung des Portals durchzuführen.

Online seit Mitte Dezember 2005:
<http://www.his.de/luk-portal> oder
<http://www.lukn.de/luk-portal>

Informationen bei HIS: J. Müller, jmueller@his.de
bei LUK: R. Schmutnig, rainer.schmutnig@guvh.de



Den Lesern des HIS-Mitteilungsblattes wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und gute Gesundheit für das neue Jahr.

Ihr HIS-Team „Arbeits- und Umweltschutz“

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Gosieriede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Dr. J. Ederleh; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, W. Schmidt, Dr. H. Gilch; Tel. 0160/90624063, -90624060, -90624064, -90624057, -90624056, Sek. 0511/1220-140, Fax. 0511/1220-140; E-Mail: schmidt@his.de. HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird lediglich die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.